



B BELGIEN

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser: 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t

Steuern

Belgien erhebt für Personenbeförderungsleistungen für den belgischen Streckenteil 6 % MwSt. Verpflichtung zur Registrierung zur MwSt., Bestätigung zur Anmeldung beim belgischen Finanzamt stets im Bus mitführen. Nähere Informationen bei Centrum Buitenland beheer team 1, Kruidtuinlaan 50, Bus 3410, 1000 Brüssel, Tel. 00 32/2 57/6 96 01 Fax 00 32/2 57/9 59 62, foreigners.team1@minfin.fed.be, <https://finanzen.belgium.be/de>. Auf Antrag evtl. Befreiung von Fiskalvertreter. Eingeführte Getränke unterliegen der MwSt. MwSt.-Erstattungsbehörde im Sitzstaat, Nähere Informationen https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-vat-rules-topic/vat-refunds_de. Anträge und Erstattungsformulare sind bei den Verbänden erhältlich.

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahn und Schnellstraßen: 90 km/h. 100km/h nur, bei reiner Sitzendbeförderung, alle Sitze müssen Gurte haben, Geschwindigkeitsbegrenzer und 100-Plakette vorhanden sein. Das gilt auch, wenn Anhänger mitgeführt werden. Sonst außerorts: 75 km/h, innerorts: 30 (Zonengeschwindigkeitsbegrenzung!) – 50 km/h, auf Beschilderung achten, 20 km/h in verkehrsberuhigten Zonen.

Besondere Verkehrsregeln

Parkverbot an Bordsteinen mit gelber Linie, „Rechts vor Links“ auch im Kreisverkehr, Straßenbahn hat Vorfahrt, mindestens 50 m Abstand halten, Promillegrenze 0,2 ‰, zwei Erste-Hilfe-Sets, zwei Feuerlöscher, Warnwestenpflicht, Handy-Verbot, Rauchverbot, Anschnallpflicht in Bussen mit Gurten, auf dreispurigen Straßen nicht die linke Spur benutzen, Nebelschlussleuchten bei Nebel, starkem Regen, Schneefall und Sicht unter 100 m einschalten, Überholverbot bei Nässe auf Auto-

bahnen und Schnellstraßen für Fahrzeuge über 7,5 t zul. GG, nur Fahrzeuge auf der Kriechspur dürfen dann überholt werden, Mittelgang freihalten, Sitze nicht ausfahren, Achtung sehr hohe Bußgelder selbst bei geringen Verstößen.

Umweltzone Brüssel Infos

<https://www.lez.brussels/de>

Umweltzone Antwerpen Infos

<https://www.slimnaar.antwerpen.be/de/home>; <https://www.slimnaar.antwerpen.be/de/LEZ>
<https://www.visitantwerpen.be/de/transport/umweltzone>

Die vorzunehmenden Registrierungen gelten nur für die jeweilige Stadt und nicht für beide.

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: 8-14, rue Jacques de Lalaing, 1040 Brüssel, Tel. 00 32/2/7 87 18 00, Fax 00 32/2/7 87 28 00, <http://www.bruessel.diplo.de>, info@bruessel.diplo.de

Botschaft des Königreichs Belgien: Jägerstraße 52-53, 10117 Berlin, Tel. 0 30/20/64 20, Fax 0 30/20/64 22 00, <https://germany.diplomatie.belgium.be/de>, berlin@diplobel.fed.be

Notrufe

Polizei 112, Unfallrettung 100

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass ein. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandschutzbrief wird empfohlen.

Währung/Besonderheiten

Euro.

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer- Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)